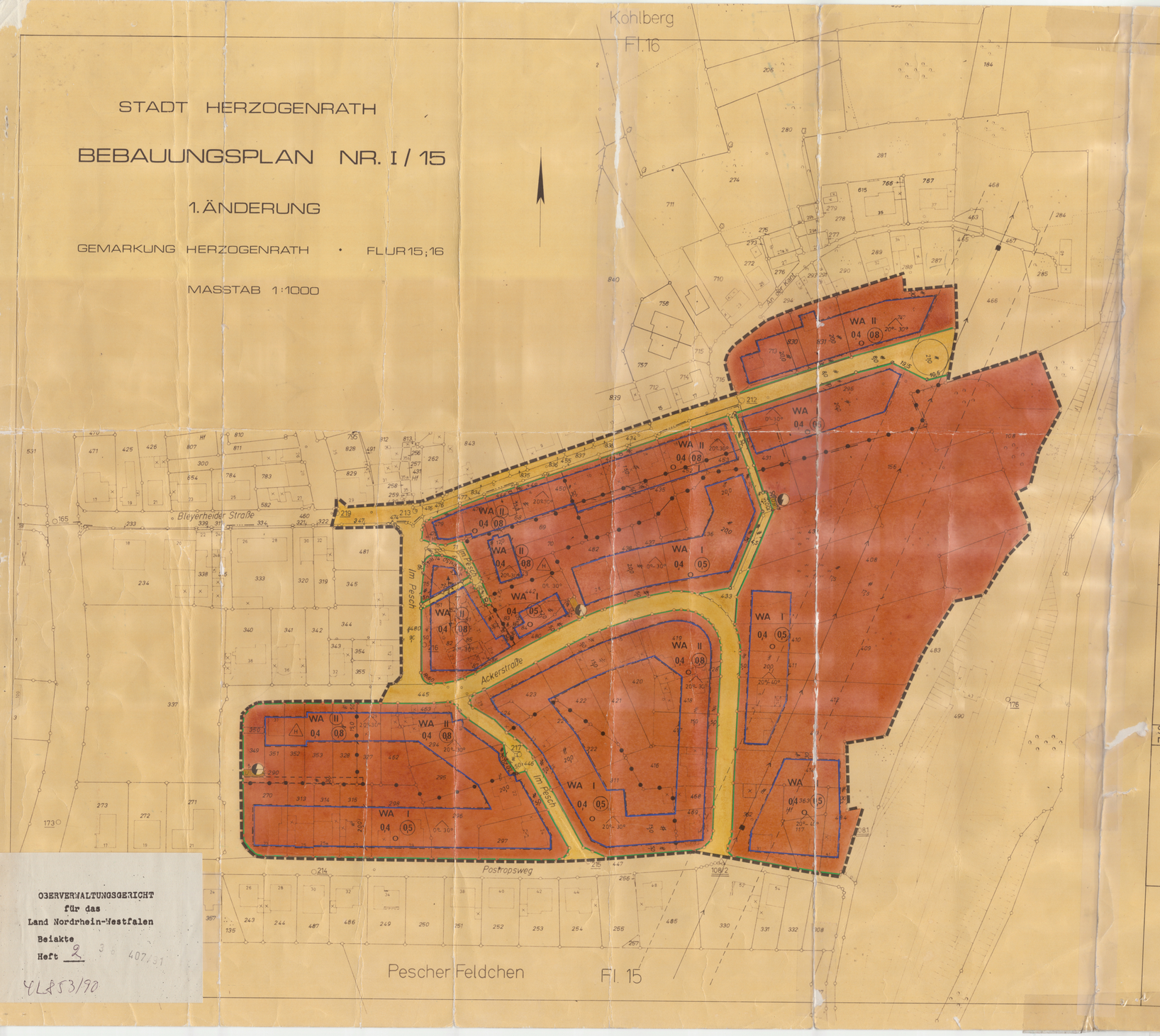
STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. I / 15

1. ÄNDERUNG

GEMARKUNG HERZOGENRATH • FLUR 15; 16

MASSTAB 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- a — nur Hausgruppen zulässig
- o — offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Elektrizität

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger

Festsetzungen gem. §103 Bau ONW

- 20°-30° Dachneigung

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- 110 KV-Leitung mit Schutzzone

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S 1763.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Längenschnitte

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr 1983/23

Aachen, den 18.3.83
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 7.3.1984
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 27.10.1981 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/15 1. Ä. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 05.12.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Herzogenrath den, 06.12.1981
(Schultheis) Bürgermeister
(Grouls) Ratsmitglied
(Römer) Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 31.01.1984 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1/15 1. Änd. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 09.03.84 bis 10.04.84 offengelegen.

Herzogenrath den, 11.04.1984
(Schultheis) Bürgermeister
(Grouls) Ratsmitglied
(Römer) Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 22.05.84 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath den 30.05.1984
(Schultheis) Bürgermeister
(Grouls) Ratsmitglied
(Römer) Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 18.6.1984 AZ 35.2.12-0811-2090/86 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am ... 198 ... erfolgt.

Bürgermeister

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom ... die Festsetzungen gem. §103(1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Die gestalterischen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan sind gem. § 103 (1) BauO NW mit Verfügung vom ... 198 ...
AZ ...
genehmigt worden.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Oberkreisdirektors für die Festsetzungen gemäß § 103 (1) BauO NW ist am ... 198 ... erfolgt.

Bürgermeister

OBERVERWALTUNGSGERICHT
für das
Land Nordrhein-Westfalen
Beiakte
Heft 2
36 407/91
4L853/90

Verwaltungsgericht
Aachen
Beiakten zu: 4L 853/90
mit Schr. v. 17.11.90 Bl. 11
eingereicht durch: Amtsr. Geyer